

Vereinbarung zwischen Mentorin und Mentee



Frau:

(Mentorin)

Anschrift:

und

Frau:

(Mentee)

Anschrift:

1. Die o. g. Mentorin erklärt sich bereit, im Rahmen des Projektes ehrenamtlich zu arbeiten.
2. Vorgesehen sind mindestens vier persönliche Gespräche. Der inhaltliche und zeitliche Rahmen liegt ansonsten im Ermessen der Partnerinnen.
3. Mentorin und Mentee vereinbaren hinsichtlich des Inhaltes der Gespräche absolute Vertraulichkeit.
4. Die Mentorin übernimmt für ihre Arbeit keine Erfolgsgarantie. Beiderseitige Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.
5. Der Mentoringprozess wird von der Käte Ahlmann Stiftung begleitet. Mentorin und Mentee geben der Käte Ahlmann Stiftung Auskunft über die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit.
6. Vermittlung von Aufträgen gehört nicht zu den Aufgaben der Mentorin. Geschäftsbeziehungen erfolgen nur in gegenseitigem Einverständnis.
7. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung beträgt ein Jahr. Sie kann von beiden Seiten jederzeit auf Wunsch, ohne Fristeinhaltung, beendet werden. Die Käte Ahlmann Stiftung ist davon schriftlich zu unterrichten.
8. Jede weitere Übermittlung von personenbezogenen Daten bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Betroffenen.
9. Die Mentee zahlt nach dem Zustandekommen der Mentoring-Partnerschaft, d. h. nach Übereinkunft mit der Mentorin und Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von 250,- Euro + 7% MwSt.

Ort, Datum:

Unterschriften:

Mentorin

Mentee

**Nach Unterzeichnung bitte zurückschicken an:
Käte Ahlmann Stiftung · Oderfelder Str. 3 · 20149 Hamburg**